

# Markt Kaisheim

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens Kaisheim (Kindergartengebührensatzung)

Der Markt Kaisheim erlässt aufgrund von Art.1, 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl S. 70) folgende Gebührensatzung für den Besuch des Kindergartens des Marktes Kaisheim:

### § 1

§ 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Buchungszeit gibt den von den Eltern mit dem Markt Kaisheim vereinbarten Zeitraum an, während dem das Kind regelmäßig in der Kindertageseinrichtung betreut wird. Buchungszeit ist die regelmäßige tägliche Buchungszeit. Bei wechselnder Buchungszeit wird eine für die Berechnung maßgebliche Buchungszeit nach Wochendurchschnitt, aufgerundet auf volle Stunden, ermittelt. Die Gemeindeverwaltung ist ermächtigt, abweichend hiervon Härtefallregelungen zu treffen. Krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr bleiben unberücksichtigt.

### § 2

Diese Satzung tritt zum 01.09.2017 in Kraft.

Kaisheim, den 21.06.2017



*M. Scharr*

Martin Scharr  
1. Bürgermeister

Die Satzung wurde wortgleich im Amtsblatt des Marktes Kaisheim mit der Nr. 26 am 01.07.2017 sowie der Donauwörther Zeitung am 01.07.2017 abgedruckt.

Kaisheim, den 05.07.2017